

Impfung persönliche Angelegenheit

Zeugen Jehovas haben ihre Haltung im Lauf der Zeit geändert

Unter der Überschrift "Das Impfen einimpfen" befasst sich eine überregionale Zeitung mit Impfungen und Impfverhalten. Zitat: "Dennoch ist die Geschichte des Impfens stets begleitet gewesen von Impfkritik, die teils religiös-ideologisch, teils publizistisch-wissenschaftlich geäußert wird. Die Zeugen Jehovas etwa lehnen jede Form des Impfens ab". Es sei falsch, so ein Leser der Zeitung in seiner Beschwerde an den Deutschen Presserat, dass die Zeugen Jehovas jede Form des Impfens ablehnten. Sie betrachteten das Impfen als eine persönliche Angelegenheit. Er betont, dass er sich als Zeuge Jehovas regelmäßig impfen lasse und auch einen Impfpass besitze, und legt zwei Auszüge aus der Zeitschrift "Erwachtet" der Glaubensgemeinschaft bei. Die Zeitung teilt mit, dass die Zeugen Jehovas die Zeitung auf Unterlassung in Anspruch genommen hätten. Man habe eine Unterlassungserklärung abgegeben. Die Redaktion betont, dass sich das "Fehlverhalten" der Redaktion allein auf eine ungenaue Tempus-Verwendung reduziere. Statt "lehnen" hätte es "lehnten" heißen müssen. (2006)

Die Zeitung hat gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex definierte journalistische Sorgfaltspflicht verstoßen. Der Presserat spricht daher einen Hinweis aus. Wie die Zeitung in ihrer Stellungnahme selbst einräumt, kann beim Leser der falsche Eindruck entstehen, dass die Zeugen Jehovas das Impfen ablehnen. Dies war früher so, ist jedoch heute nicht mehr der Fall. Insofern liegt eine falsche Tatsachenbehauptung vor. (BK2-120/06)

Aktenzeichen: BK2-120/06

Veröffentlicht am: 01.01.2006

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Hinweis